



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
78. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.03.2023	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	19:04 Uhr	
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Peter Petereit - SPD Fraktionsvorsitzender		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Oliver Prieur - CDU Fraktionsvorsitzender		
Birte Duggen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Teilnahme bis TOP 7.5 / 18.30 Uhr und ab TOP 12.1 18.36 Uhr
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
David Jenniches - AfD Fraktionsvorsitzender		
Lars Lehrke - Die Unabhängigen		
Dr. Marek Lengen - SPD		
Christopher Lötsch - CDU		
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Jochen Mauritz - CDU		Vertretung für: Herrn Ulrich Krause Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Thomas Misch - FREIE WÄHLER & GAL Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Thomas Rathcke - FDP Fraktionsvorsitzender		
Peter Reinhardt - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		Teilnahme bis TOP 14.12 / 18.46 Uhr
Bernhard Simon - CDU		
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht		
Lothar Möller - BfL Fraktionsvorsitzender		Teilnahme bis TOP 14.14 / 18.55 Uhr
Beiratsmitglieder		
Bruno Böhm - Beirat für Senior:innen		Teilnahme am öffentl. Teil bis TOP 10 / 18.35 Uhr
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD		ab TOP 14.13 Vertretung für AM

	Peter Reinhardt
Verwaltung	
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Jessica Anton - FBC FB 2	Teilnahme am öffentl. Teil bis TOP 10 / 18.35 Uhr
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	Teilnahme am öffentl. Teil bis TOP 10 / 18.35 Uhr
Jesko Beyer - 1.201.5 Beteiligungscontrolling	Teilnahme am öffentl. Teil bis TOP 10 / 18.35 Uhr
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Manfred Uhlig - 1.201 Haushalt und Steuerung	Teilnahme bis TOP 14.14 / 18.50 Uhr
Sebastian Ziemann - 1.300 Recht	
Protokollführung	
Antje Luck - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Gäste	
Frank Schärffe - Travemünder Woche gGmbH	Teilnahme zu TOP 5.11
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Ulrich Krause - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	entschuldigt
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2023	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Antwort auf mündl. Anfrage des AM Prieur: Mietvertragslaufzeit für das Gebäude der Begegnungsstätte für drogen-suchtkranke Menschen an der Marienbrücke	VO/2023/11992
3.2	Antwort auf Anfrage des AM Rathcke (FDP) zur Müllsituation auf dem ehemaligen Kleingartengelände in Buntekuh	VO/2023/12065
3.3	Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zur Zusammenarbeit der HL mit Vereinen und Verbänden	VO/2023/12078
3.4	NEU: mündl. Anfrage des stellv. AM Mauritz (CDU) betr. Sachstand Regelungen zum Grünstrand	
3.5	NEU: mündl. Anfrage von Bruno Böhm betr. Sachstand der Beantwortung seiner Anfrage zum Heiligen-Geist-Hospital	
4	Berichte	
4.1	Zwischenbericht zum interfraktionellen Antrag: Dringlichkeitsantrag - Erhalt des Marienkrankenhauses	VO/2023/11824-02
4.2	Sachstandsbericht zur Erbbaurechtsbestellung im ehemaligen Außenmagazin der Stadtbibliothek auf dem Priwall	VO/2022/11690
4.3	Abschaffung Preisstufe 3 in Groß Steinrade - Neue Zonenzuordnung	VO/2022/11399-01
4.4	Bildungsbericht hier: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2022/23	VO/2022/11759
4.5	2. Zwischenbericht zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung	VO/2023/11871
4.6	Bildungsbericht hier: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2022/2023	VO/2023/11875
4.7	Schulentwicklungsplanung Grundschulen	VO/2023/11931
4.8	Quartalsbericht IV/2022 der Lübecker Schwimmbäder	VO/2023/11915

4.9	Verkehrswende Hinterland aus Sicht des PORT OF LÜBECK	VO/2023/11950
4.10	2. Statusbericht zum Umsetzungsstand des Hafenentwicklungsplans 2030	VO/2023/11971
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Kommunalwahl 2023: Handlungsfähigkeit der Aufsichtsräte sicherstellen	VO/2023/11942
5.2	Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VI (St. Gertrud 1)	VO/2023/11981
5.3	Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk V (St. Lorenz 2)	VO/2023/11998
5.4	Auflösung eines Stadtgutes	VO/2022/11085
5.5	Feuerwehrbedarfsplan der Hansestadt Lübeck / Personalbemessung für die Wachabteilungen und die Einsatzleitstelle der Feuerwehr	VO/2022/11764
5.6	Gemeinsame kooperative Leitstelle mit der Polizei in einem Neubau der Feuerwache 2 und Neubau der Notfallsanitäterschule	VO/2022/11745
5.7	Namensgebung für das Johanneum zu Lübeck, Gymnasium für Jungen und Mädchen	VO/2023/11794
5.8	Vertretungskonzept für die Lübecker Kindertagespflege	VO/2023/11854
5.9	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,- Euro für den Ankauf eines Gemäldes von Hans Kemmer (St. Annen-Museum)	VO/2023/11874
5.10	Vorgehen zur Erarbeitung einer Möglichkeit einer einheitlichen Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagesförderung	VO/2023/11893
5.11	Unterstützung der Segelveranstaltung Travemünder Woche 2023	VO/2023/11968
5.12	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Produkt 523001 Archäologie und Denkmalpflege	VO/2023/12058
5.13	BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe	VO/2022/11646
5.14	"Neubau Feuerwehrgerätehaus Kronsforde": Projektfreigabe und Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2023 bestehenden Sperrvermerkes	VO/2023/11961
5.15	Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg - Satzungsbeschluss 134. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbe-	VO/2023/11965

	reich Neue Teutendorfer Siedlung - abschließender Beschluss	
5.16	142. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Moisling Süd - abschließender Beschluss Bebauungsplan 21.09.00 - Moisling Süd/ Solarpark - Satzungsbeschluss	VO/2023/11877
5.17	Bebauungsplan 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand - Satzungsbeschluss	VO/2023/11928
5.18	Bebauungsplan 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße - Satzungsbeschluss	VO/2023/11930
5.19	Bebauungsplan 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg - Satzungsbeschluss	VO/2023/11932
5.20	Bebauungsplan 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof - Satzungsbeschluss	VO/2023/11933
5.21	Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 für die Planung und vorbereitende Maßnahmen für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Lübecker Schulgebäuden sowie Aufnahme der Maßnahme in den investiven Haushaltsplan 2024	VO/2023/11941
5.22	Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 075 - Ersatz Klappschute T11	VO/2023/11993
5.23	Projektfreigabe Rad- und Gehwegsanierung Wesloer Landstraße 2023 - investiv	VO/2023/11934
5.24	Projektfreigabe zur Verlängerung des Modellversuchs Fahrchein gegen Führerschein	VO/2023/11947
5.25	Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	VO/2023/12037
5.25.1	Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck", zusätzliche Unterlagen zum Beschlussvorschlag	VO/2023/12037-01
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu Antrag zur Anlage C "Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck"	2023/11989-01-01
7.2	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & AM	VO/2023/12068

	Lars Lehrke (Die Unabhängigen): Verbesserungen bei der Akteneinsicht	
7.3	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen), AM Bernhard Simon (CDU), AM Sascha Luetkens (DIE LINKE), AM Antje Jansen (GAL): Neuregelung von Erbbaurechten für Wohnbebauung	VO/2023/12069
7.3.1	Änderungsantrag des AM Thomas Rathcke (FDP) zu VO/2023/12069: AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen), AM Bernhard Simon (CDU), AM Sascha Luetkens (DIE LINKE), AM Antje Jansen (GAL): Neuregelung von Erbbaurechten für Wohnbebauung	VO/2023/12069-01
7.4	Antrag des AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen): Austausch Antrag zu Rüge des Bürgermeisters wegen mangelnder Unterrichtung der Gremien	VO/2023/12074-01
7.5	Beirat für Senior:innen: Bericht über Maßnahmen zum HGH	VO/2023/12066
8	Gleichstellung	
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung der Beratung der Tagesordnungspunkte 5.6 und 5.13, da hierzu jeweils noch die Beratung in den Fachausschüssen ausstehe. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

Der Hauptausschuss ist einstimmig mit der Vertagung der Beratung zu den TOP 5.6 und 5.13 einverstanden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung nachgereicht wurden:

- NEU TOP 3.3/VO 12078 Anfrage AM Thomas Rathcke zur Zusammenarbeit der HL mit Vereinen und Verbänden
- Zu TOP 5.25.1/VO 12037-01 Fortsetzung Projekt „Buddenbrookhaus“ - Schreiben der Investitionsbank Schl.-Holst. vom 20.03.23 zur Kenntnisnahme
- Zu TOP 7.3.1./VO 12069-01 Änderungsantrag AM Thomas Rathcke: Neuregelung von Erbbaurechten für Wohnbebauung
- Zu TOP 7.4/VO 12074-01 Austausch Antrag AM Lars Lehrke: Rüge des Bürgermeisters

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 12.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Gegenstimme der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.2 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei zwei Enthaltungen einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.3 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Gegenstimme der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.4 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.5 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.6 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.7 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.8 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Gegenstimme der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.9 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Gegenstimme der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.10 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Gegenstimme der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.11 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Gegenstimme der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.12 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei einer Gegenstimme der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.13 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei drei Gegenstimmen der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.14 zu.

Der Hauptausschuss stimmt bei zwei Gegenstimme der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.15 zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gem. § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Der Bürgermeister hat um die Teilnahme von

- Herrn Groth, Bereichsleitung Bürgermeisterkanzlei
- Herrn Uhlig, Bereichsleitung Haushalt und Steuerung

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Teilnahme von Herrn Groth und Herrn Uhlig am nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Des Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Hauptausschuss in seiner letzten Sitzung am 14.03.2023 folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst habe:

- Der Auftrag für den Transport und Austausch von Brief- und Paketsendungen der Bereiche, der Schulen und sonstigen Einrichtungen der Hansestadt Lübeck wird für einen Zeitraum von einem Jahr zuzüglich zweimal einjähriger Verlängerungsoption öffentlich ausgeschrieben
- Die Wiederbesetzung der Stelle der Direktion (Werkleitung) der Entsorgungsbetriebe Lübeck
- Ermächtigung über die Fortsetzung der Baumaßnahme „Sanierung Breite Straße“

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

Der Hauptausschuss stellt die Tagesordnung einstimmig fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2023

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

**zu 3.1 Antwort auf mündl. Anfrage des AM Prieur: Mietvertragslaufzeit für das Gebäude der Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Menschen an der Marienbrücke
Vorlage: VO/2023/11992**

AM Prieur fragt nach der Mietkalkulation für das Gebäude der Begegnungsstätte und nach den Baukosten.

Frau Senatorin Steinrücke teilt mit, dass die Nutzung auf 15 Jahre kalkuliert sei. Frau Steinrücke sagt zu, die genaueren Kosten nachzureichen, sobald diese vorliegen.

Beschluss:

Anfrage des AM Prieur im HA am 24.01.2023:

Herr Prieur bittet um Mitteilung, ob die Laufzeit des Mietvertrages für das Gebäude der Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Menschen an der Marienbrücke aufgrund der Feststellung, dass das Gebäude während der Arbeiten an der Marienbrücke bestehen bleiben kann, von 10 Jahr auf 30 Jahr geändert worden ist.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.2 Antwort auf Anfrage des AM Rathcke (FDP) zur Müllsituation auf dem ehema-

ligen Kleingartengelände in Buntekuh
Vorlage: VO/2023/12065

Die Nachfrage von AM Rathcke, warum die Beräumung der gesamten Fläche erst zum Winter 2023/2024 erfolge, beantwortet Herr Bürgermeister Lindenau.

Beschluss:

Anfrage des AM Rathke (FDP) zur Müllsituation auf dem ehemaligen Kleingartengelände in Buntekuh im Hauptausschuss am 21.02.2023.

Herr Rathke bittet um Darlegung des Sachverhaltes und des bisherigen Vorgehens.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.3 Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zur Zusammenarbeit der HL mit Vereinen und Verbänden
Vorlage: VO/2023/12078

Eine schriftliche Beantwortung der Anfrage wird zugesagt.

Beschluss:

Mit welchen Vereinen und Verbänden arbeitet die Verwaltung aktuell (die letzten 6 Monate) im Zusammenhang mit Verwaltungsvorlagen (einschließlich Berichte) zusammen oder lässt sich beraten?

Ich bitte um Beantwortung bis zum 9. Mai 2023 inkl. einer Begründung für die Zusammenarbeit und um Auflistung nach Fachbereichen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.4 NEU: mündl. Anfrage des stellv. AM Mauritz (CDU) betr. Sachstand Regelungen zum Grünstrand

Auf Nachfrage von AM Mauritz kündigt Frau Senatorin Steinrücke für den kommenden Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde und für den kommenden Hauptausschuss eine Vorlage zu der Thematik an.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.5 NEU: mündl. Anfrage von Bruno Böhm betr. Sachstand der Beantwortung seiner Anfrage zum Heiligen-Geist-Hospital

Auf Nachfrage von Herrn Böhm teilt Herr Bürgermeister Lindenau mit, dass die schriftliche Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung in Bearbeitung sei und den Gremien zugeleitet werde.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Zwischenbericht zum interfraktionellen Antrag: Dringlichkeitsantrag - Erhalt des Marienkrankenhauses
Vorlage: VO/2023/11824-02**

Nachfragen von AM Rathcke zur möglichen Unterstützung der Hansestadt Lübeck bei der Erstellung eines Konzepts für den Fortbestand des Gesundheitsstandortes und zum geplanten

ten Zeitpunkt der Beteiligung der Bürgerschaft im Fall einer aktiven Einbindung der Verwaltung beantwortet Herr Bürgermeister Lindenau und teilt mit, dass die Verwaltung sich aktuell noch in Abstimmungen mit den Beteiligten zu möglichen Szenarien befinde.

AM Dr. Flasbarth moniert, dass der Bericht hinsichtlich des Prüfungsauftrags der Bürgerschaft, das Marienkrankenhaus in kommunale Trägerschaft zu übernehmen, keine ausreichenden Aussagen treffe und bittet um nähere Informationen, was der Bürgermeister konkret unternommen habe, um dem Prüfungsauftrag nachzukommen.

Dazu spricht Herr Bürgermeister Lindenau und verweist auf die Entscheidung des Eigentümers des Krankenhauses, durch die eine Übernahme in kommunale Trägerschaft ausgeschlossen sei.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 26.1.2023 den Bürgermeister beauftragt zu prüfen und spätestens in der März-Sitzung zu berichten, ob und unter welchen Voraussetzungen das Marienkrankenhaus in kommunale Trägerschaft übernommen werden könnte. Dabei ist insbesondere zu benennen, welcher zeitliche Vorlauf dafür erforderlich wäre, welche organisatorischen Voraussetzungen zu erfüllen sind und welche finanziellen Konsequenzen damit verbunden wären.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.2 Sachstandsbericht zur Erbbaurechtsbestellung im ehemaligen Außenmagazin der Stadtbibliothek auf dem Priwall
Vorlage: VO/2022/11690**

Nachfragen von AM Rathcke zum Kaufpreis bei Verkauf des Grundstücks inklusive Gebäude beantworten Frau Senatorin Steinrücke und Herr Bürgermeister Lindenau.

Eine Nachfrage von AM Lötsch zur Möglichkeit eines geförderten Wohnungsbaus bei einer Veräußerung des Grundstücks beantwortet Herr Bürgermeister Lindenau und führt aus, dass die Verwaltung bei dieser Variante nach Ablauf der 30 Jahre keine Einflussmöglichkeiten mehr habe. Die Variante der Bestellung eines Erbbaurechts hingegen ermögliche eine dauerhafte Umsetzung von preisreguliertem Wohnen.

Fragen von AM Rathcke zum Verfahren und von AM Reinhardt zum geförderten Wohnungsbau beantwortet Herr Bürgermeister Lindenau.

Dazu sprechen erneut AM Lötsch und Herr Lindenau.

Beschluss:

Vermarktung des ehemaligen Außenmagazins der Stadtbibliothek auf dem Priwall (Mecklenburger Landstraße 41 – 47)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

<p>zu 4.3 Abschaffung Preisstufe 3 in Groß Steinrade - Neue Zonenzuordnung Vorlage: VO/2022/11399-01</p>
--

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Beschluss der Lübecker Bürgerschaft zur Einführung der Preisstufe 2 im Tarifgebiet 6000-6007 (Teilnetz „Stadt Lübeck“) schnellstmöglich dahingehend umgesetzt wird, dass die Preisstufe 2 für alle Haltestellen im Stadtgebiet Lübeck gilt und alle Haltestellen außerhalb des Lübecker Stadtgebietes erst dann in der Preisstufe 2 erreichbar sind, wenn hierzu entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen Nachbargemeinden getroffen wurden.

Begründung:

In der Debatte in der Lübecker Bürgerschaft zur Einführung der Preisstufe 2 wurde deutlich, dass die Fahrpreissenkung im gesamten Lübecker Stadtgebiet für die dort lebenden Menschen wirksam werden soll. Dabei sind Politik und Verwaltung offenbar gleichermaßen davon ausgegangen, dass die Tarifzonen 6000-6007 deckungsgleich sind mit dem Lübecker Stadtgebiet, was tatsächlich jedoch nicht der Fall ist. So werden z.B. Haltestellen in Steinrade nicht von der Preissenkung erfasst, dagegen Haltestellen in Groß Grönau mit einbezogen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.4 Bildungsbericht
hier: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
Schuljahr 2022/23
Vorlage: VO/2022/11759

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Berichterstattung über die jährliche Fortschreibung der aktuellen Schüler:innenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.5 2. Zwischenbericht zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung
Vorlage: VO/2023/11871

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Bezugnehmend auf die Vorlage 0/09394-01-01-01 – Zwischenbericht zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung – wird gem. Punkt 6 der Bürgerschaft rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2023 ein Zwischenergebnis berichtet.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.6 Bildungsbericht hier: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2022/2023
Vorlage: VO/2023/11875

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Berichterstattung über die jährliche Fortschreibung der aktuellen Schüler:innenzahlen der berufsbildenden Schulen

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.7 Schulentwicklungsplanung Grundschulen Vorlage: VO/2023/11931

AM Prieur fragt unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung in der Bürgerschaft am 30.06.2022 zur Projektfreigabe der Sanierung und Erweiterung der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule am Standort Kirchplatz 7 unter der Maßgabe einer Schulentwicklungsplanung für den Stadtteil Kücknitz nach dem Stand der Planungen.

Frau Senatorin Frank erläutert, dass der vorliegende Bericht aus der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur kommunalen Schulentwicklungsplanung heraus erfolge und hier keine kleinräumige Planung vorgesehen sei. Hinsichtlich einer detaillierteren Planung für den Standort Kücknitz laufen derzeit Gespräche zwischen den Fachbereichen 4 und 5. Frau Senatorin Frank und Frau Senatorin Hagen kündigen an, im nächsten Schul- und Sportausschuss und im nächsten Bauausschuss den aktuellen Sachstand zu berichten.

Beschluss:

Die vorgelegte Schulentwicklungsplanung betrifft die Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. Die Schulentwicklungsplanung umfasst eine langfristige Schüler:innenzahlenprognose, die zu erwartende Nachfrage nach Ganztagsangeboten vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs in 2026 sowie eine Analyse der vorhandenen Schulstruktur und des zu erwartenden Raumbedarfs.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.8 Quartalsbericht IV/2022 der Lübecker Schwimmbäder
--

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.9 Verkehrswende Hinterland aus Sicht des PORT OF LÜBECK
Vorlage: VO/2023/11950**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP2030) für den PORT OF LÜBECK wurde in der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 28.05.2020 beschlossen. Die im Zuge des HEP2030 getätigten strategischen Aussagen und Prognosen zur Entwicklung der erforderlichen Hinterlandanbindungen sowie die Anpassung des Bahnknotens Lübeck an die neue Bahnverkehrsachse FFBQ im EU-TEN-T Korridor ScanMed sind abzuarbeiten und zu konkretisieren. Mit dem in der Anlage beigefügtem Bericht wird die zukünftige Rolle der Hansestadt Lübeck mit seinem PORT OF LÜBECK umfassend skizziert. Die erforderlichen regionalen und überregionalen Verkehrs- bzw. Hinterlandanbindungen für den Hafen sind benannt. Die beschriebene strategische Entwicklung des Standorts ist gemäß des in der Begründung aufgeführten Vorschlags zur stufenweisen Beteiligung durchzuführen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme zur beschriebenen Vorgehensweise auch im Hinblick auf die Kommunikationsstrategie.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.10 2. Statusbericht zum Umsetzungsstand des Hafentwicklungsplans 2030
Vorlage: VO/2023/11971**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Statusbericht 2022 zur Umsetzung des Hafentwicklungsplans 2030.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Kommunalwahl 2023: Handlungsfähigkeit der Aufsichtsräte sicherstellen
Vorlage: VO/2023/11942**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- Um im Zuge des Zusammentreffens von Kommunalwahl und Amtszeitende vieler städtischer Aufsichtsratsmandate die Handlungsfähigkeit der Aufsichtsräte in den städtischen Gesellschaften zu erhalten und den städtischen Einfluss in den Gesellschaften zu sichern, werden die in der **Anlage** aufgeführten Aufsichtsratsmitglieder erneut als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Amtszeitbeginn ist jeweils der Tag, der auf das ansonsten eintretende Amtszeitende folgt. Sollte die Amtszeit bereits abgelaufen sein, erfolgt die erneute Bestellung unverzüglich.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu veranlassen.

- Gemäß den Gesellschaftsverträgen erfolgt die Bestellung zwingend jeweils für eine volle neue Amtszeit. Die Bürgerschaft entscheidet in ihrer neuen Zusammensetzung nach der Kommunalwahl über eine Neubesetzung der Aufsichtsräte unter Beachtung von § 15 Gleichstellungsgesetz (Geschlechterquote).

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VI (St. Gertrud 1) Vorlage: VO/2023/11981

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Herr Axel Schiller, Feenwiese 7 in 23562 Lübeck, wird für fünf Jahre als Schiedsmann für den Bezirk VI (St. Gertrud 1) gewählt.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.3 Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk V (St. Lorenz 2) Vorlage: VO/2023/11998

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Frau Ute Seidler, Hundestraße 7-9 in 23552 Lübeck, wird für fünf Jahre als Schiedsfrau für den Bezirk V (St. Lorenz 2) gewählt.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Auflösung eines Stadtgutes
Vorlage: VO/2022/11085**

AM Dr. Lengen beantragt, die geänderte Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (USO) zum Beschlussvorschlag dieser Vorlage zu übernehmen und bei Punkt 5 den letzten *Halbsatz* „*sofern keine städtische Folgenutzung möglich ist*“ zu streichen und begründet seinen Antrag.

Fragen von AM Rathcke zur Biogasanlage, zum Umgang mit den nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden und zur Abstimmung der Maßnahme mit dem Pächter beantworten Herrn Senator Hinsen und Frau Senatorin Steinrücke.

AM Jenniches spricht sich gegen eine Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche aus und werde den Beschlussvorschlag daher ablehnen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Antrags von AM Dr. Lengen in der Fassung des USO abstimmen:

Beschluss:

1. Das Stadtgut Niendorf wird aufgelöst.
2. Ca. 50 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) wird zum 01.09.2023 an den Bereich Stadtwald zur Aufforstung übertragen.
3. Ca. 41 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker und Grünland) wird inclusive eines ggf. für ein/n Pächter/in erforderlichen Gebäudebestandes im Rahmen einer Ausschreibung zur ökologischen Nutzung unter Einbeziehung zu erstellender Agroforst-elemente verpachtet.
4. Die nicht mehr von einem/r Pächter/in genutzten und zum großen Teil unter Denkmalschutz stehenden Gebäude auf der Hofstelle, insbesondere das ehemalige Pächterwohnhaus und die ehemaligen, derzeit vermieteten Arbeiterhäuser, werden unter Beteiligung der Bereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Archäologie und Denkmalpflege ausgeschrieben und veräußert.

5. Die vom jetzigen Pächter erstellte und betriebene Biogasanlage wird von diesem längstens bis zum Ende der befristeten Genehmigung, also bis zum 31.12.2027, weiter betrieben und dann von ihm auf seine Kosten entfernt, ~~sofern keine städtische Folgenutzung möglich ist.~~
6. Dem jetzigen Pächter wird für die Aberntung der gepachteten Flächen die Möglichkeit eröffnet, die Flächen über das Ende der Pachtzeit am 30.06.2023 hinaus gegen Zahlung einer entsprechenden Pacht bis zum 31.08.2023 zu nutzen.
7. Im Zuge der Aufforstung und Neuverpachtung sollen die Flächen für eine naturverträgliche Naherholung durch die Anlage von Wanderwegen erschlossen werden, sofern hierfür die nötigen Haushaltsmittel bereitgestellt oder Spenden hierfür eingeworben werden können.

8. Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:

9. (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

10. Die Bürgerschaft stimmt der Auflösung eines Stadtgutes unter den genannten Maßgaben zu.
- 11.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.5 Feuerwehrbedarfsplan der Hansestadt Lübeck / Personalbemessung für die Wachabteilungen und die Einsatzleitstelle der Feuerwehr
Vorlage: VO/2022/11764**

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussfassung zur Vorlage im USO hin.

Herr Senator Hinsen informiert, dass der USO den Punkt 3 des Beschlussvorschlags abgelehnt habe.

Der Vorsitzende beantragt die geänderte Empfehlung des USO zum Beschlussvorschlag dieser Vorlage zu übernehmen und den Punkt 3 zu streichen. Daraufhin lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag in der Fassung des USO abstimmen:

Beschluss:

- Der Feuerwehrbedarfsplan 2022 der Hansestadt Lübeck (Anlage 1), ergänzt um das Gutachten „Evaluation der Personalbedarfsbemessung für den Dispositionsbetrieb der integrierten Leitstelle Lübeck, Stand 31.01.2023“ (Anlage 2) und das Gutachten „Personalwirtschaft Berufsfeuerwehr, Stand 31.01.2023“ (Anlage 3) wird zur Kenntnis

genommen.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, zur ausreichenden Ausstattung der Feuerwehr mit Personal die nachfolgenden Planstellenneuschaffungen entsprechend der zeitlichen Verteilung in die Stellenplanverfahren der nächsten Jahre einzubringen:
 - a. Stellenmehrbedarf aufgrund Neuberechnung der Personalwirtschaft in den Wachabteilungen
= 10 Planstellen Besoldungsgruppe A 8 (1 * A 8 ab 2025, 9 * A 8 ab 2026)
= 4 Planstellen Besoldungsgruppe A 9 (LG 1.2) ab 2025
 - b. Stellenmehrbedarf durch die zusätzliche Funktion Führungsassistent:in
= 5 Planstellen Besoldungsgruppe A 9 (LG 1.2) ab 2025
 - c. Empfohlener ergänzender Stellenbedarf zur Kompensation des Personalausfalls infolge der Vollausbildung zum Notfallsanitäter / zur Notfallsanitäterin in den Wachabteilungen (Ausgleichsstellen)
= 4 Planstellen Besoldungsgruppe A 7 ab 2024
 - d. Stellenmehrbedarf aufgrund Neuberechnung der Personalwirtschaft in der Leitstelle
= 1 Planstelle Besoldungsgruppe A 9 Z (LG 1.2) ab 2024
= 2 Planstellen Besoldungsgruppe A 9 (LG 1.2) ab 2024
 - e. Stellenmehrbedarf aufgrund der Ausweitung der Tischbesetzzeiten in der Leitstelle
= 6 Planstellen Besoldungsgruppe A 9 (LG 1.2) ab 2024
- ~~Der Bürgermeister wird beauftragt, die tatsächliche und finanzielle Möglichkeit einer mittelfristigen Verlagerung des Standortes der Feuerwache 4 durch einen Neubau im Bereich Wesloer Straße / Kirschenallee / Schlutuper Straße zu prüfen und ggf. einen neuen Standort für das Feuerlöschboot zu prüfen.~~

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.6 Gemeinsame kooperative Leitstelle mit der Polizei in einem Neubau der Feuerwache 2 und Neubau der Notfallsanitäterschule
Vorlage: VO/2022/11745**

Die Beratung zu diesem TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt:

a) mit der Erstellung einer Entwurfsunterlage-Bau (EW- Bau) für einen Neubau der Feuerwache 2 mit kooperativer Leitstelle gemeinsam mit der Polizei auf dem Grundstück Welsbachstraße 2 unter Berücksichtigung des aktualisierten Raumbedarfes der Feuerwehr (Stand Januar 2023).

b) ein geeignetes Grundstück für die Interims-Wache bei Neubau der Feuerwache 2 zu finden und vertraglich (z. B. im Rahmen eines Kauf-, Miet- oder Pachtvertrags) zu sichern sowie die Herrichtung der Wache herzustellen. Hierüber wäre je nach Vertragsinhalt der Bürgerschaft / dem Hauptausschuss eine Beschlussvorlage entgegenzubringen.

c) mit dem Land in weitere Gespräche über die Finanzierung und Förderung einzutreten.

d) regelmäßig im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und im Bauausschuss über den Projektfortschritt zu berichten.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Bundesagentur für Arbeit Verhandlungen über eine Grundstückserweiterung der Welsbachstraße 2 aufzunehmen. Der Bürgerschaft ist eine Ankaufsvorlage über den beabsichtigten Grundstückserwerb, zum Verkehrswert oder unter gleichwertigen Bedingungen, von der Bundesagentur für Arbeit, entgegenzubringen.

3. Dem Neubau einer Notfallsanitäterschule am Standort Bornhövedstraße wird im Grundsatz zugestimmt. Der Bürgerschaft ist eine entsprechende Bau- und Kostenplanung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 5.7 Namensgebung für das Johanneum zu Lübeck, Gymnasium für Jungen und Mädchen
Vorlage: VO/2023/11794

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Das Johanneum zu Lübeck, Gymnasium für Jungen und Mädchen erhält den Schulnamen Johanneum zu Lübeck - Städtisches Gymnasium mit Musikzweig.

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.8 Vertretungskonzept für die Lübecker Kindertagespflege Vorlage: VO/2023/11854

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Vertretungskonzept für die Lübecker Kindertagespflege wie folgt umzusetzen:

- Das Modell der Mobilen Vertretungskräfte gem. VO2021/09635 wird ab dem 01.08.2023 verstetigt.
- Die Pilotphase für das Modell der Stützpunkte wird um 24 Monate verlängert.
- Im Frühjahr 2025 erfolgt die Evaluation des Modells der Stützpunkte.
- Über den Ausbau des Vertretungskonzeptes wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.9 Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,- Euro für den Ankauf eines Gemäldes von Hans Kemmer (St. Annen-Museum) Vorlage: VO/2023/11874
--

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Spende in Höhe von 50.000,- Euro für den Ankauf des Gemäldes »Porträt des Christoph Tiedemann« von Hans Kemmer für die Sammlung des St. Annen-Museums wird angenommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.10 Vorgehen zur Erarbeitung einer Möglichkeit einer einheitlichen Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagesförderung
Vorlage: VO/2023/11893

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen

:

Beschluss:

- Zur Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagesförderung leitet die Verwaltung unter Einbeziehung externer Expert:innen einen moderierten Entwicklungsprozess ein. Ziel dieses Prozesses ist es, eine Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Kostenbeteiligung von Eltern für die Verpflegung für alle Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck zu erarbeiten.
- Bestandteile des Auftrages an die externe Begleitung des Prozesses sind:
 - f. Recherche und Systematisierung von Modellen der Erhebung von Zuzahlungen zur Betreuungsleistung und Verpflegung (Benchmark mit anderen Kommunen)
 - g. Prüfung der Effizienz und Effektivität von möglichen Handlungsstrategien vor dem Hintergrund von Bundesrecht und Schleswig-Holsteinischer Landesgesetzgebung sowie mit den Zielen, eine Verwaltungsvereinfachung und Optimierung des Mitteleinsatzes zu erreichen
 - h. Organisation, Moderation und Dokumentation eines Beteiligungsprozesses für Familien, Träger, operative Verwaltung und politische Mandatsträger
 - i. Entwicklung von auf Modellen, Handlungsstrategien und Beteiligungsprozessen basierenden Empfehlungen/Optionen inklusive Kostenfolgenabschätzung verbunden mit einer Beurteilung, welche Handlungsoptionen in der Hansestadt Lübeck konsensfähig sind.
- Angesichts der aufwändigen Vergabeverfahren sowie der durch die Bürgerschaftswahl verzögerten Entscheidungsabläufe kann ein solcher Entwicklungsprozess nicht innerhalb des Jahres 2024 abgeschlossen werden. Das in der Bürgerschaft am 26.01.2023 beschlossene „Moratorium“ (VO 2/10755-06-01-04) wird daher bis zum 31.12.2024 verlängert. Eine Neuregelung der Zuzahlungen für die Betreuungsleistung und Verpflegung in

der Kindertagesförderung würde dann zeitgleich mit dem nach KiTaG S.H. am 01.01.2025 anzuwendenden Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) in Kraft treten.

- Die voraussichtlichen Kosten für ein neues Beitragsmodell sind im Haushalt 2025 zu ordnen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

<p>zu 5.11 Unterstützung der Segelveranstaltung Travemünder Woche 2023 Vorlage: VO/2023/11968</p>
--

Zu Fragen von AM Rathcke zur Höhe der Landesförderung und zu den Sponsoren erteilt der Vorsitzende mit Einverständnis des Ausschusses dem Geschäftsführer der Travemünder Woche GmbH Herrn Schärffe das Wort und bittet ihn um Beantwortung. Herr Schärffe beantwortet die Fragen von AM Rathcke.

AM Dr. Flasbarth spricht zu der Vorlage und regt an, eine Ausschreibung des Landprogramms zu prüfen.

Frau Senatorin Frank weist auf die Herausforderungen durch die Folgen der Corona-Pandemie und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hin, spricht den Stufenplan zur Aufwertung des Programms an und betont das Engagement aller Beteiligten, die Zukunft dieser Veranstaltung zu sichern. Frau Frank kündigt an, dass zum Landprogramm ein gesonderter Bericht im Hauptausschuss voraussichtlich im Juni 2023 vorgesehen sei.

Eine Frage von AM Jenniches zur Ertragsaufstellung beantwortet Herr Schärffe.

Frau Senatorin Frank weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich hier um eine Fehlbedarfsfinanzierung handele und mit der Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Planungssicherheit sichergestellt werden soll.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Hansestadt Lübeck gewährt der Travemünder Woche gGmbH einen Fehlbetragsausgleich in Höhe von bis zu 450.000 EUR zur Durchführung der Segelveranstaltung im Rahmen der 134. Travemünder Woche 2023.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

**zu 5.12 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Produkt 523001 Archäologie und Denkmalpflege
Vorlage: VO/2023/12058**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. § 82 Abs. 1 GO überplanmäßig bereitgestellt:

Mehrbedarf:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
523001 000. 5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2023	1.608.740 EUR

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
111025 000. 5271004	Aufwendungen für Datenverarbeitung	2023	8.000 EUR
611001 000. 4021000	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	2023	1.600.740 EUR

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.13 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe
Vorlage: VO/2022/11646**

Die Beratung zu diesem TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Beschluss:

Das Projekt „BW 060 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunktes“ wird freigegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.14 "Neubau Feuerwehrgerätehaus Kronsforde": Projektfreigabe und Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2023 bestehenden Sperrvermerkes
Vorlage: VO/2023/11961**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1.) Der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Neubau des „Feuerwehrgerätehaus in Kronsforde“ auf der Grundlage der vorliegenden EW-Bau zu beginnen (**Hauptausschuss**).
- 2.) Der bei dem Produktsachkonto 111029 537 7851000 Feuerwehrgerätehaus FFW Kronsforde bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,00 EUR werden gleichzeitig freigegeben (**Bürgerschaft**).

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.15 Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg -

Satzungsbeschluss

134. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Neue Teutendorfer Siedlung - abschließender Beschluss

Vorlage: VO/2023/11965

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – sowie die in der nachfolgenden eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu Änderungen des ausgelegten Bebauungsplanentwurfes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	2
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.16 142. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Moisling Süd - abschließender Beschluss
Bebauungsplan 21.09.00 - Moisling Süd/ Solarpark - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2023/11877**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 21.09.00 – Moisling Süd/ Solarpark – abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 142. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 21.09.00 – Moising Süd/ Solarpark – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

6. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.17 Bebauungsplan 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2023/11928**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße –, 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – und 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Betei-

ligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggensand – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.18 Bebauungsplan 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2023/11930**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggensand –, 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – und 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Ab-

wägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.19 Bebauungsplan 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2023/11932**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand –, 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – und 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öf-

fentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.20 Bebauungsplan 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2023/11933**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand –, 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – und 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – ab-

gegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.21 Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 für die Planung und vorbereitende Maßnahmen für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Lübecker Schulgebäuden sowie Aufnahme der Maßnahme in den investiven Haushaltsplan 2024
Vorlage: VO/2023/11941**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2023 werden für das Projekt „PV-Anlagen auf Lübecker Schulen“ gem. § 82 (I) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Haushaltsmittel in Höhe von 243.000 EUR

zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus dem Bereichsbudget des Gebäudemanagements.

Darüber hinaus werden für die Vergaben von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen in 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000 EUR übertragen, die dann im Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden für die Ausführung der erforderlichen Baumaßnahmen insgesamt 1.353.000 EUR in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.22 Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 075 - Ersatz Klappschute T11
Vorlage: VO/2023/11993**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Bei dem Produktsachkonto 552001 075.7831000 – Wasser und Hafen, Ersatz Klappschute T11, Erwerb bewegliches Anlagevermögen werden für das Haushaltsjahr 2023 1.029.000 EUR zur Deckung des Bedarfes außerplanmäßig bewilligt.

Deckung: Eine Deckung in Höhe von 1.029.000 EUR erfolgt aufgrund von absehbaren Minderauszahlungen aus dem Produktsachkonto 552001 106.7852000 – Wasser und Hafen, Erneuerung Kaimauer Kohlenhofkai, Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel stehen auf dem genannten Produktsachkonto im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis als Ergebnis an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.23 Projektfreigabe Rad- und Gehwegsanierung Wesloer Landstraße 2023 - investiv
Vorlage: VO/2023/11934

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme Geh- und Radwegsanierung in der Wesloer Landstraße umzusetzen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.24 Projektfreigabe zur Verlängerung des Modellversuchs Fahrschein gegen Führerschein
Vorlage: VO/2023/11947

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Modellversuch „Fahrschein gegen Führerschein“ mit jährlich weiteren 500 ÖPNV-Jahresabos fortzuführen. Dabei handelt es sich um 500 der sog. Deutschlandtickets, die zur Verfügung gestellt werden. Der Aktionszeitraum ist auf max. drei Jahre begrenzt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1

	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.25 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"
Vorlage: VO/2023/12037

Auf Nachfrage des Vorsitzenden informieren Frau Senatorin Hagen und AM Prieur über den Hintergrund des Beschlusses im Bauausschuss, die Vorlage ohne Votum weiterzugeben.

AM Prieur fragt mit Bezug auf die Stellungnahmen der Feuerwehr und der Bauordnung, welche Anzahl an Gebäuden von dem erforderlichen Verbleib der Durchfahrt bzw. von der Sicherstellung des zweiten Rettungswegs betroffen seien und welche Interimslösung für die Sperrung der Durchfahrt während der Bauzeit vorgesehen sei.

Hierzu sprechen Frau Senatorin Hagen und Herr Babendererde, der zusagt, die genaue Anzahl der betroffenen Nutzungen für die anstehende Sitzung der Bürgerschaft nachzureichen.

AM Duggen äußert Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vorlage, wirft dem Bürgermeister vor, seinen Pflichten zur Umsetzung von Beschlüssen nach § 65 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 GO nicht nachzukommen und begründet dies. Weiterhin stellt AM Duggen Fragen zur Interimslösung für den zweiten Rettungsweg und zur Stellungnahme der Feuerwehr.

Herr Bürgermeister Lindenau erwidert zum Vorwurf von AM Duggen, dass er hinsichtlich der Modalitäten der Ausführung der Beschlüsse ein eigenes verwaltungsmäßiges und kommunalpolitisches Ermessen habe und die Verwaltung mit der Abarbeitung des Beschlusses vom 23.02.2023 begonnen habe. Im Weiteren geht Herr Lindenau auf die bisherigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses, der ein geändertes Konzept zum Gegenstand hat, ein und weist in diesem Zusammenhang auf seine Pflichten zur sachlichen und wirtschaftlichen Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 65 Abs.1 S.2 GO und dem zu beachtenden Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 75 Abs.2 GO hin. Herr Lindenau führt weiter aus, dass er seiner Pflicht zur Beratung der politischen Gremien mit dieser Vorlage nachkomme und zudem im Rahmen des Beschlusses vom 23.02.2023 ausdrücklich vorgesehen sei, der Bürgerschaft spätestens im Juni 2023 einen Bericht vorzulegen. Eine Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt sei mit Blick auf die bisherigen Prüfungsergebnisse und die weitreichenden finanziellen Risiken zwingend erforderlich. Abschließend geht Herr Lindenau auf die Konsequenzen und das weitere Vorgehen bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlags ein.

Es schließt sich eine Diskussion der Thematik zwischen AM Dr. Flasbarth und Herrn Bürgermeister Lindenau an, im Zuge derer Herr Lindenau um wörtliche Protokollierung des folgenden Vorwurfs von AM Dr. Flasbarth bittet: „Ich habe dem Bürgermeister nicht vorgeworfen, einen Bürgerschaftsbeschluss zu ignorieren, sondern ein Mediationsergebnis. Das habe ich dem Bürgermeister vorgeworfen.“

Auf Fragen von AM Dr. Flasbarth zu der Vorlage und dazu, ob der Bürgermeister nach dem Bürgerschaftsbeschluss Gespräche mit den Fraktionen geführt habe, antwortet Herr Bürgermeister Lindenau und weist darauf hin, dass die Haushaltsverantwortung bei der Bürgerschaft liegt.

Fragen von Herrn Stolzenberg zur Feuerwehrezufahrt beantwortet Herrn Senator Hinsen.

AM Duggen kommt zurück auf ihre Frage nach dem Inhalt der Anfrage des GmHL an die Feuerwehr und bitte, diese in der anstehenden Bürgerschaftssitzung zu beantworten. Zu den

Ausführungen des Bürgermeisters zu § 65 GO merkt AM Duggen an, dass sie keine Anhaltspunkte sehe, dass die Bürgerschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Rahmenbedingungen nicht vollumfänglich kannte.

Eine Frage von AM Prieur zu den von der Kulturstiftung eingeworbenen Spenden beantwortet Frau Senatorin Frank.

Fragen von AM Dr. Flasbarth zur Interimslösung des Rettungswegs und zu der Variante der Treppe hinter der Mengstraße 6 und zur Bewertung der Verhandlungsposition beantwortet Herr Bürgermeister Lindenau und weist darauf hin, dass seine Abwägungsentscheidung zweimal durch die Aufsichtsbehörde des Landes überprüft und als korrekt festgestellt worden sei.

AM Prieur bittet, die Anfrage an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die zu der Stellungnahme vom 21.02.2023 führte, zur anstehenden Bürgerschaftssitzung nachzureichen. Anschließend beantragt AM Prieur, die Vorlage ohne Votum weiterzugeben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von AM Prieur abstimmen:

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Die Realisierung des Vorhabens „Neue Buddenbrookhaus“ wird auf der Grundlage der Baugenehmigung und der denkmalrechtlichen Genehmigung vom 27.10.2022 fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 5.25.1 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck", zusätzliche Unterlagen zum Beschlussvorschlag
Vorlage: VO/2023/12037-01**

Der Ausschuss nimmt die nachgereichte Anlage zur Kenntnis.

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu Antrag zur Anlage C "Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck"
Vorlage: 2023/11989-01-01**

AM Dr. Flasbarth erläutert den Hintergrund seines Antrags.

Dazu sprechen AM Prieur und Frau Senatorin Hagen, die den Hintergrund der ursprünglichen Vorlage erklärt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss möge der Bürgerschaft folgendes empfehlen:

Die Anlage C der Vorlage VO/2021/10558 und dazugehörige Änderungsanträge werden mit dem folgenden Antrag beschlossen:

Der Beschluss zum Änderungsantrag VO/2021/10558-06 wird, ausgenommen Punkt 4 zum Thema Vergabe, aufgehoben. Und im Beschluss zum Änderungsantrag VO/2021/10558-08-01 wird der Ergänzungssatz in Punkt 3: "Eine Ausweisung von schnell entwickelbaren Bauflächen...", sowie der folgende Punkt 4 ersatzlos gestrichen.

Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, mit der aktiven Baulandentwicklung zu starten.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	4
	Nein-Stimmen	11
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 7.2 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen): Verbesserungen bei der Akteneinsicht
Vorlage: VO/2023/12068**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Ziemann das Wort.

Her Ziemann führt aus, dass der Hauptausschuss keine fachliche Weisungsbefugnis für dienstliche Tätigkeiten des Bürgermeisters habe und vor diesem Hintergrund hier keine Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben sei.

Dazu sprechen AM Dr. Flasbarth und erneut Herr Ziemann.

Herr Stolzenberg schlägt vor, die Formulierung im Antrag dahingehend anzupassen, dass der Bürgermeister jeweils „gebeten“ werde und begründet dies anhand seiner persönlichen Erfahrungen aus Akteneinsichten.

AM Dr. Flasbarth und AM Lehrke befürworten den Vorschlag von Herrn Stolzenberg.

AM Prieur nimmt Bezug auf seine Erfahrungen in anderen Kommunen und beantragt, den Antrag zu vertagen und den Bürgermeister aufzufordern, die Möglichkeit von Fotoaufnahmen im Rahmen von Akteneinsichten nach § 30 GO zu prüfen.

Dazu sprechen der Vorsitzende, AM Reinhardt und erneut der Vorsitzende.

AM Rathcke bittet, die Thematik bis zur Sommerpause zu klären.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von AM Prieur abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, Mitgliedern der Lübecker Bürgerschaft bei der Einsichtnahme in Akten der Verwaltung das Anfertigen von Handyfotos und die Aushändigung von Fotokopien zu gestatten.

Zudem wird der Bürgermeister aufgefordert, eine durchgehende Paginierung in der Aktenführung der Lübecker Verwaltung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.3 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen), AM Bernhard Simon (CDU), AM Sascha Luetkens (DIE LINKE), AM Antje Jansen (GAL): Neuregelung von Erbbaurechten für Wohnbebauung
Vorlage: VO/2023/12069**

Die Tagesordnungspunkte 7.3 und 7.3.1 werden zusammenhängend behandelt.

Dazu sprechen AM Dr. Flasbarth und AM Rathcke.

Die Nachfrage von AM Reinhardt, ob die Reduzierung des Erbbauzinses von 4% auf 2% rechtlich zulässig sei, beantworten Herr Ziemann und Herr Bürgermeister Lindenau. Herr Lindenau kündigt an, dass vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der vergangenen Prüfung durch die Kommunalaufsicht bei Beschlussfassung die Thematik der Kommunalaufsicht er-

neut zur Prüfung vorzulegen sei. Herr Lindenau führt weiter aus, dass sich die Entwicklung von Erbbauzinsen seit der letzten Diskussion stark verändert habe und daher nicht auszuschließen sei, dass die Kommunalaufsicht ggf. eine andere Haltung einnehmen würde.

Herr Möller sieht unter Bezug auf Punkt 7 des Antrags eine Schlechterstellung für Familien mit mehr als drei Kindern und stellt mit Blick auf die Entwicklung des Kapitalmarkts den Antrag insgesamt in Frage.

Eine Frage von AM Simon zur Prüfung der Ermäßigung des Geschosswohnungsbaus auf 2 % durch die Kommunalaufsicht beantwortet Herr Bürgermeister Lindenau.

Im Weiteren sprechen AM Rathcke, der sich gegen einen 10% Aufschlag auf den Bodenrichtwert beim Verkauf von Grundstücken ausspricht, AM Lehrke, Herr Möller, der Vorsitzende und AM Dr. Flasbarth.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag unter TOP 7.3.1 und anschließend über den Antrag unter TOP 7.3 abstimmen.

Beschluss:

Zu Verlängerung des Erbbaurechts, Punkt 3:

Zusätzlich: Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenwert um 25% zu reduzieren, da sich die Richtwerte auf unbebaute Grundstücke beziehen, wo neue und zeitgemäße Bebauungen realisiert werden.

Die Differenz berücksichtigt den geringeren Nutz- oder Mietwert von älteren Bestandsimmobilien.

Streichung von Punkt 11

Zu Punkt 13:

Bei bebauten Grundstücken 25% Abschlag – siehe Punkt 3.

Streichung von Punkt 13 b

Der Richtwert spiegelt bzw soll die aktuelle Marktsituation zum Richtwertstichtag widerspiegeln. Warum soll die Hansestadt Lübeck mehr verlangen als marktüblich?

Streichung von Punkt 14

Die Chance einer in der Zukunft evtl. möglichen Bebauungsintensivierung ist bei Kauf einer Immobilie mit enthalten, so dass im Richtwert diese Chance „versteckt“ mit enthalten ist. Die Regelung zu Punkt 14 kann nur greifen, wenn bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan eine Verdichtung vorsieht.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	14
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Erbbaurechte für Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäuser ab sofort wie folgt neu zu ordnen.

Die Beschlüsse vom 28.04.2016 (VO 2015/03216 und VO 2016/03462) und vom 18.05.2017 (VO 2017/04955) werden aufgehoben und durch die nachfolgenden Eckpunkte ersetzt.

Verlängerung des Erbbaurechts

Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, ist den Erbbauberechtigten die Möglichkeit der Verlängerung des Erbbaurechts zu geben.

- Die Laufzeit der Verlängerung kann vom Erbbauberechtigten zwischen 30 und 99 Jahren unter Berücksichtigung der Laufzeit der umgebenden Erbbaurechte gewählt werden.
- Der Erbbauzins ist dinglich auf 2 % des Bodenwertes festzusetzen.
- Der Bodenwert berechnet sich auf Grundlage der aktuellen Version der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Hansestadt Lübeck.
- Der Erbbauzins ist mit einer automatischen und dinglich gesicherten Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) zu versehen. Der indexierte Erbbauzins darf in den ersten 20 Jahren 4 % des Ausgangsbodenwertes nicht übersteigen, ab dem 21. Jahr erfolgt die Indexierung unbeschränkt. Bedingung der Anpassung des Erbbauzinses ist, dass der VPI mindestens um 10% gestiegen ist. Die erste Überprüfung findet 5 Jahre nach Vertragsschluss statt, danach jeweils frühestens 3 Jahre nach der letzten Anpassung.
- Für Flächen, die über die Bezugsgröße 600 m² hinausgehen und unbebaut sind (unrentierlicher Grundstücksanteil), ist der Erbbauzins schuldrechtlich um 50 % zu ermäßigen. Die Reduzierung entfällt, wenn das Erbbaurecht über die 600 m² hinaus bebaut wird oder für die Berechnung der baulichen Ausnutzung benötigt wird. Die Regelung ist entsprechend anzuwenden, wenn für einzelne Richtwertzonen andere Bezugsgrößen gelten.
- Bei vorzeitiger Verlängerung des Erbbaurechts ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird der Erbbauzins schuldrechtlich auf einen Mischzins ermäßigt, der sich aus dem derzeit gezahlten Erbbauzins und einem Erbbauzins von 2 % des aktuellen Bodenrichtwertes unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des bestehenden Erbbaurechts ergibt. Diese Mischzinsregelung gilt nur für Erbbauverträge mit einer Restlaufzeit von maximal 30 Jahren.
- Für im Haus lebende und kindergeldberechtigte Kinder ist der Erbbauzins schuldrechtlich um jeweils 10 %, maximal um 30 % zu ermäßigen. Die Anspruchsberechtigung ist alle drei Jahre nachzuweisen.
- Der Erbbauzins ist schuldrechtlich um 50 % zu ermäßigen, wenn der/die im Haus lebende Erbbauberechtigte mind. 20 Jahre Erbbauberechtigte/r ist und die Einkommensgrenzen gem. §§ 20 – 24 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) erfüllt. Die Anspruchsberechtigung ist alle drei Jahre nachzuweisen.

- Voraussetzung für die Ermäßigungen gem. Ziffer 7 und 8 ist, dass die auf dem Erbbaurecht gelegene Immobilie weder in Gänze noch in Teilen an Dritte vermietet ist bzw. vom Erbbauberechtigten ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird und die im Haus lebenden Familienmitglieder kein weiteres Immobilienvermögen besitzen.
- Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, sind bei Verlängerung des Erbbaurechtes Nachverdichtungsmöglichkeiten zu prüfen. Die für das Erbbaurecht geltenden Konditionen sind auf die ggf. verringerte Grundstücksgröße anzuwenden.
- Der schuldrechtlich ermäßigte Erbbauzins gem. Ziffer 5 – 8 (unrentierlicher Grundstücksanteil, Mischzins, Kinderrabatt, Wohnberechtigungsschein) darf nicht unter dem jetzigen Erbbauzins liegen.
- Erbbauberechtigte, die bereits ein Verlängerungsangebot der Hansestadt zu den bisherigen Konditionen erhalten haben, können dieses noch innerhalb der bindenden Frist annehmen.

Ankauf des Grundstückes

Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, ist den Erbbauberechtigten die Möglichkeit des Ankaufes des Grundstückes zu geben.

- Der Bodenwert berechnet sich auf Grundlage der aktuellen Version der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Hansestadt Lübeck.
 - Der für über 1.000 m² hinausgehende Flächen angesetzte Bodenwert ist abweichend vom Gutachterausschuss ggü. dem Referenzwert von 600 m² um 50 % reduziert (bisher 85 %).
 - Der Bodenwert wird gem. der Geschäftsanweisung über die Transparenz bei Grundstücksverkäufen (Ziffer 5 – Preisbildung) um 10 % erhöht.
- Für den Fall, dass unbebaute Grundstücksteile zu einem späteren Zeitpunkt bebaut werden, ist eine durch Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI wertgesicherte Nachzahlungspflicht in Höhe der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung zu vereinbaren.
- Der Hansestadt Lübeck ist ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle innerhalb von 10 Jahren einzuräumen.
- Die Möglichkeit des Ankaufs durch den Erbbauberechtigten ist für 15 Jahre auszusetzen, nachdem
 - das Erbbaurecht auf das Grundstück herausgegeben wird.
 - das Erbbaurecht auf einen Dritten übertragen wird. Die Möglichkeit

des Ankaufs besteht ohne Einschränkungen bei Übertragungen an Ehe- und Lebenspartner*innen, sofern der Erbbauvertrag mindestens 15 Jahre besteht und sie am Tag der Übertragung seit mindestens 15 Jahren am Erbbaugrundstück mit erstem Wohnsitz gemeldet sind.

Ausnahmen sind für Erbbaugrundstücke außerhalb Lübecks sowie in der Bürgerschaft zu begründenden Einzelfällen möglich.

- Kaufinteressenten, die bereits ein Kaufangebot der Hansestadt zu den bisherigen Konditionen erhalten haben, können dieses noch innerhalb der bindenden Frist annehmen.

Nachverdichtung

- Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen und die planerische Möglichkeit besteht, ist den Erbbauberechtigten die Möglichkeit der Anpassung des Erbbaurechts zum Zwecke der Grundstücksteilung für Nachverdichtung zu geben. Die für den Ankauf geltenden Konditionen sind auf die verringerte Grundstücksgröße anzuwenden
- Das Erbbaurecht auf die abgetrennte Fläche endet und ist für Nachverdichtung im Erbbaurecht wieder herauszugeben.

Neu herausgegebene Erbbaurechte

Bei neu herausgegebenen Erbbaurechten sind die gleichen Konditionen wie für Verlängerungen anzuwenden.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 7.3.1 Änderungsantrag des AM Thomas Rathcke (FDP) zu VO/2023/12069: AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen), AM Bernhard Simon (CDU), AM Sascha Luetkens (DIE LINKE), AM Antje Jansen (GAL): Neuregelung von Erbbaurechten für Wohnbebauung
Vorlage: VO/2023/12069-01**

Siehe TOP 7.3

Beschluss:

Zu *Verlängerung des Erbbaurechts*, **Punkt 3:**

Zusätzlich: Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenwert um 25% zu reduzieren, da sich die Richtwerte auf unbebaute Grundstücke beziehen, wo neue und zeitgemäße Bebauungen realisiert werden.

Die Differenz berücksichtigt den geringeren Nutz- oder Mietwert von älteren Bestandsimmobilien.

Streichung von Punkt 11

Zu Punkt 13:

Bei bebauten Grundstücken 25% Abschlag – siehe Punkt 3.

Streichung von Punkt 13 b

Der Richtwert spiegelt bzw soll die aktuelle Marktsituation zum Richtwertstichtag widerspiegeln. Warum soll die Hansestadt Lübeck mehr verlangen als marktüblich?

Streichung von Punkt 14

Die Chance einer in der Zukunft evtl. möglichen Bebauungsintensivierung ist bei Kauf einer Immobilie mit enthalten, so dass im Richtwert diese Chance „versteckt“ mit enthalten ist. Die Regelung zu Punkt 14 kann nur greifen, wenn bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan eine Verdichtung vorsieht.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 7.4 Antrag des AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen): Austausch Antrag zu Rüge des Bürgermeisters wegen mangelnder Unterrichtung der Gremien
Vorlage: VO/2023/12074-01**

Herr Ziemann weist auf den beamtenrechtlichen Grundsatz des fairen Verfahrens hin, wonach der Hauptausschuss als Dienstvorgesetzter verpflichtet sei, den Bürgermeister zum Sachverhalt vorher anzuhören und ihm die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben, bevor eine Rüge erteilt werden könne. Herr Ziemann teilt weiter mit, dass der Punkt 6 des Antrags unzulässig sei. Die Informationspflicht des Bürgermeisters sei gesetzlich bestimmt und könne somit nicht vom Hauptausschuss vorgegeben werden. Der Bürgermeister habe einen Ermessensspielraum, wann er die Gremien unterrichtet und im Rahmen seiner Unterrichtungspflicht stets zu prüfen, ob sondergesetzliche Bestimmungen über die Vertraulichkeit bestimmter Gegenstände zu beachten sind. Eine Vorgabe durch den Hautausschuss komme einer fachlichen Weisung gleich, für die der Hauptausschuss keine Zuständigkeit habe.

Hierzu spricht AM Prieur und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen und dem Bürgermeister die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Hierzu sprechen AM Lehrke und der Vorsitzende. Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag von AM Prieur abstimmen.

Beschluss:

Rüge des Bürgermeisters wegen mangelnder Unterrichtung der Gemeindevertretung zur Situation der SeniorInnenereinrichtung im HGH

1. Der Hauptausschuss stellt fest, dass der Bürgermeister trotz Kenntnis einer drohenden Nutzungsuntersagung im HGH seiner Auskunftspflicht nicht nachgekommen ist.
2. Der Hauptausschuss stellt fest, dass der Bürgermeister seiner Auskunftspflicht über den am 06.04.2022 verhängten Aufnahmestopp in der SeniorInnenereinrichtung im HGH nicht nachgekommen ist.
3. Der Hauptausschuss stellt fest, dass der Bürgermeister wider besseren Wissen die Unwahrheit zum Brandschutz im HGH behauptet hat, als er im September 2022 schriftlich berichtete, es würde an "Kostenzusammenstellungen im Sinne einer Machbarkeitsstudie" gearbeitet", obwohl er selbst diese Arbeiten bereits im Juni 2022 gestoppt hat.
4. Der Hauptausschuss stellt fest, dass der Bürgermeister durch die wiederholte Nichtbeachtung seiner Auskunftspflicht und die Behauptung von Unwahrheiten wider besseren Wissens die rechtzeitige Befassung der Gremien mit dem Sachverhalt vereitelt hat.
5. Der Hauptausschuss rügt dieses Verhalten des Bürgermeisters.
6. Bürgermeister Lindenau wird aufgefordert, ab sofort die Ausschüsse und die Bürgerschaft über alle wichtigen Angelegenheiten der Selbstverwaltung zu unterrichten und rechtzeitig Handlungsoptionen darzulegen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7.5 Beirat für Senior:innen: Bericht über Maßnahmen zum HGH Vorlage: VO/2023/12066

Herr Böhm erläutert den Hintergrund seines Antrags.

Herr Bürgermeister Lindenau weist auf die laufende Berichterstattung zu der Thematik im Ausschuss für Soziales hin und stellt die Konsequenzen einer doppelten Berichterstattung dar. Diese würde zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand führen und Personalkapazitäten binden, die an anderer Stelle die Bearbeitung von Aufträgen verzögern könnte.

Dazu sprechen Herr Böhm, AM Prieur, AM Dr. Flasbarth und AM Haltern.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister berichtet laufend dem Hauptausschuss welche Maßnahmen, gemäß der Bürgerschaftsbeschlüsse vom 23.02.2023, aus den Vorlagen 2022/11626-01-02 und 3/11920-01-01-01 geplant werden und umgesetzt wurden. Dabei wird in einer Tabelle fortlaufend Soll und Ist aufgeführt.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	7
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 8 Gleichstellung

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18.36 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fünfzehn Vorlagen des Bürgermeisters behandelt wurden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 19.04 Uhr die Sitzung.

Lübeck, den 8. Mai 2023

Peter Petereit
Vorsitzende/r

Antje Luck
Protokollführung